jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/1/8 5Ob746/79, 5Ob574/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.01.1980

Norm

ABGB §830 B5
ABGB §831

Rechtssatz

Im Rahmen der Prüfung, ob wichtige Gründe für eine vorzeitige Lösung einer anzunehmenden rechtsgeschäftlichen Bindung bei Miteigentum vorliegen, können die Zumutbarkeit gemeinsamen Zusammenwohnens, die Möglichkeit der Benützungsregelung durch Leistung eines Benützungsentgelts und dergleichen von Bedeutung sein.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 746/79
  Entscheidungstext OGH 08.01.1980 5 Ob 746/79
- 5 Ob 574/81
  Entscheidungstext OGH 12.05.1981 5 Ob 574/81
  Zweiter Rechtsgang zu 5 Ob 746/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0013364

Dokumentnummer

JJR_19800108_OGH0002_0050OB00746_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at